

- 1. Wenn ein Bewerber von einem Unternehmen ausgewählt wurde, dort eine Ausbildung zu absolvieren, und den Wunsch äußert parallel ein KIA-Studium zu absolvieren (Arbeitgeber ist einverstanden) – Ist dann sein Studienplatz an der Hochschule Bochum gesichert? Oder kann es sein, dass er auf eine Warteliste gesetzt wird?**

Da die Bachelorstudiengänge Geoinformatik und Vermessung an der Hochschule Bochum zulassungsfrei sind, erhält jeder, der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und rechtzeitig seine vollständigen Bewerbungsunterlagen eingereicht hat einen Studienplatz. Der Ausbildungsvertrag beim Arbeitgeber muss aber entsprechend ergänzt / abgeändert werden.

- 2. Gibt es neben der Hochschulzugangsberechtigung noch weitere Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums (insbesondere ein bestimmter Notendurchschnitt)?**

Nein, aber Ausbildungsvertrag mit einem sich an der Kooperativen Ingenieurausbildung beteiligendem Betrieb muss vorhanden sein und bei der Einschreibung nachgewiesen werden. Bei einer dreijährigen Ausbildung in der Geoinformationstechnologie kann das Studium erst im zweiten Ausbildungsjahr aufgenommen werden.

- 3. Was geschieht wenn der Bewerber (dann Student) sein Studium nicht mehr fortsetzen möchte (a), Prüfungen (endgültig) nicht besteht (a) oder sein Studium zu sehr in die Länge zieht (b)? Kann der Student im KIA-Studium überhaupt Prüfungen und Scheine „schieben“?**

(a) Der Ausbildungsvertrag läuft weiter. Allerdings muss dann wieder die Berufsschule besucht werden, da die Berufsschulpflicht nur während des parallelen Studiums ruht.

(b) Kein Problem an der Hochschule, sondern mit Ausbildungsbetrieb, da die Ausbildung nach zwei Jahren endet.

- 4. Was geschieht, wenn der Studierende endgültig die Abschlussprüfung der Ausbildung nicht besteht?**

Dies hat kein Einfluss auf das Studium an der HS BO.

- 5. Wo liegen die Unterschiede zwischen dem Stoff, der im Studium vermittelt wird gegenüber dem, der in der Berufsschule vermittelt wird (bzgl. Schwierigkeit und Praxisbezug)?**

Der im Studium vermittelte Stoff ist deutlich anspruchsvoller. Der Praxisbezug ist bei einem Studium an einer Fachhochschule, wie der HS BO im gleichen Maße gegeben. Dafür sorgen die vielen Übungen, Praktika und Projekte.

- 6. Können Probleme (insbesondere bei der Zwischen- / Abschlussprüfung) daraus resultieren, dass der Stoff im Studium gegenüber dem in der Berufsschule anders gelagert ist?**

Ja, bei der Abschlussprüfung. Gemäß Erlass XX ist der Ausbildungsbetrieb für die Vermittlung des Schulstoffs verantwortlich. **Eine enge Kommunikation mit den Berufsschulkollegen wird empfohlen**

- 7. Wie sieht ein (Muster-) Zeitplan für das KIA-Studium aus? Welche Fächer / Vorlesungen stehen auf dem Programm? Ist das Verhältnis Zeit an der Hochschule / Zeit im Betrieb über das ganze KIA-Studium hinweg gleich?**

[www.hs-bochum.de/fileadmin/public/Studium/Bildungsangebot/ordnungen/bachelor/CCC/g\\_bachelor-PO\\_incl\\_Studienverlaufsplaene.pdf](http://www.hs-bochum.de/fileadmin/public/Studium/Bildungsangebot/ordnungen/bachelor/CCC/g_bachelor-PO_incl_Studienverlaufsplaene.pdf)

KIA-Studierende sind in der Vorlesungszeit i.d.R. 2 Tage pro Woche an der Hochschule und die restliche Woche im Betrieb. Im 1. Studienjahr sind das Mo. + Di., im 2. Studienjahr Do. + Fr.

**8. Welche Erfahrung haben Sie, wie viel Zeit die Studierenden in Ihrer Freizeit für das Studium aufwenden müssen?**

Die notwendige Arbeitszeit liegt bei ca. 50% des Vollzeitstudiums, d.h. bei ca. 450 Stunden pro Semester. Davon sind ca. 200 Stunden Lehrveranstaltungen während der Vorlesungszeit. Der Rest ist für Vor-und Nachbereitung zu Hause notwendig.

**9. Welche Kosten fallen für das Studium an (Studiengebühren, Semesterticket etc.)?**

Der Semesterbeitrag inkl. Semesterticket liegt bei rund 300 €. Weitere Gebühren, wie etwa Studiengebühren fallen nicht an.

**10. Ist der junge Mensch dann Student oder Auszubildender oder beides?**

Beides

**11. Werden zwischen der Hochschule und dem Ausbildungsbetrieb bestimmte Vereinbarungen / Verträge geschlossen (in Schriftform)?**

Nein, aber es ist ein Zusatz im Ausbildungsvertrag erforderlich

**12. Wird der / die Studierende für z.B. Prüfungstage vom Studium freigestellt?**

Grundsätzlich bisher immer. Aber bitte sprechen Sie dies immer mit den Dozenten ab, deren Lehrveranstaltungen es betrifft.